

## Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

gültig von 15.04.2017 bis 14.04.2020

#### Vorbemerkungen

Die Stadtwerke Baden-Baden werden - wie im MsbG vorgesehen – die Messstellen mit intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen ausstatten.

Der Messstellenbetrieb wird als Standardleistung gemäß §35 des MsbG durchgeführt. Die §§ 29 bis 32 des MsbG schreiben für die Ausstattung der Messstellen für die grundzuständigen Messstellenbetreiber nach Letztverbrauchsbzw. Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor.

## 1. Preise für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMS) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

#### a. iMS an Zählpunkten von Letztverbrauchern

Preise für iMS in Niederspannung <sup>1)</sup>	Preis je Messstelle <sup>2)</sup>	
Jahresstromverbrauch <sup>4)</sup> des	netto	brutto <sup>3)</sup>
Letztverbrauchers	(€ pro Jahr)	(€ pro Jahr)
über 100.000 kWh	siehe Preisblatt Netznutzung;	
	Punkt 4 Messstellenbetrieb	
über 50.000 bis einschl. 100.000 kWh	168,07	200,00
über 20.000 bis einschl. 50.000 kWh	142,86	170,00
über 10.000 bis einschl. 20.000 kWh	109,24	130,00
über 6.000 bis einschl. 10.000 kWh	84,03	100,00
über 4.000 bis einschl. 6.000 kWh <sup>5)</sup>	50,42	60,00
über 3.000 bis einschl. 4.000 kWh <sup>5)</sup>	33,61	40,00
über 2.000 bis einschl. 3.000 kWh <sup>5)</sup>	25,21	30,00
bis einschließlich 2.000 kWh	19,33	23,00
Messstellen mit unterbrechbarer	84,03	100,00
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG		

<sup>1)</sup> technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> vgl. § 31 Abs. 5 MsbG

<sup>3)</sup> inkl. 19% Umsatzsteuer

<sup>4)</sup> gemäß § 31 Abs. 4 MsbG (Durchschnittswert der letzten 3 Jahre soweit vorhanden)

optionale Ausstattung (möglich ab 2020); zunächst nur Einbau von mME vorgesehen (Preise siehe Nr. 2)



### b. iMS an Zählpunkten von Erzeugungsanlagen

Preise für iMS in Niederspannung <sup>1)</sup>	Preis je Messstelle <sup>2)</sup>	
installierte Leistung der Erzeugungsanlage	netto	brutto <sup>3)</sup>
	(€ pro Jahr)	(€ pro Jahr)
größer 100 kW	siehe Preisblatt Netznutzung;	
	Punkt 4 Messstellenbetrieb	
über 30 bis einschl. 100 kW	168,07	200,00
über 15 bis einschl. 30 kW	109,24	130,00
über 7 bis einschl. 15 kW	84,03	100,00
über 1 bis einschl. 7 kW <sup>4)</sup>	50,42	60,00

<sup>1)</sup> technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

# 2. Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preise für mME in Niederspannung	Preis je Messeinrichtung	
	netto	brutto <sup>1)</sup>
	(€ pro Jahr)	(€ pro Jahr)
mME für Letztverbraucher <sup>2)</sup> mit einem	16,81	20,00
Jahresverbrauch von unter 6.000 kWh		
mME für Anlagenbetreiber <sup>3)</sup> mit einer	16,81	20,00
Anlagenleistung von unter 7 kW		

<sup>1)</sup> inkl. 19% Umsatzsteuer

#### 3. Preise für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Zusatzleistungen <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>2)</sup>
	(€ pro Jahr)	(€ pro Jahr)
Strom- und Spannungswandler	335,00	398,65
(Mittelspannung)		
Stromwandler (Niederspannung)	25,00	29,75
Schaltgerät oder Tarifschaltung bei mME	15,00	17,85
Zusatzablesung bei mME <sup>3)</sup>	26,00	30,94

<sup>1)</sup> zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> vgl. § 31 Abs. 5 MsbG

<sup>3)</sup> inkl. 19% Umsatzsteuer

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> optionale Ausstattung (möglich ab 2020); zunächst nur Einbau von mME vorgesehen (Preise siehe Nr. 2)

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> gemäß § 2 Nr. 8 MsbG

<sup>3)</sup> gemäß § 2 Nr. 1 MsbG

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> inkl. 19% Umsatzsteuer

<sup>3)</sup> z.B. im Rahmen von unterjährigen Ablesungen nach § 40 Absatz 3 EnWG